# TEILNAHMEVEREINBARUNG

*zur Teilnahme am Famulaturprogramm "Hands On" der Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH (wfg)*

wfg
Wirtschaftsförderung
**Kreis Soest** GmbH

## I. Ziel und Zweck des Programms

Das Famulaturprogramm „Hands On“ dient der langfristigen Stärkung der hausärztlichen Versorgung im Kreis Soest und richtet sich an Medizinstudierende, die im Rahmen des Programmes ihre 30-tägige hausärztliche Famulatur in einer teilnehmenden Praxis im Kreis Soest absolvieren.

Mit ihrer Anmeldung erkennen die Medizinstudierenden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen verbindlich an.

## II. Teilnahmevoraussetzungen

(1) Teilnahmeberechtigt sind Studierende der Humanmedizin einer deutschen Universität, die:
- das 5. Semester abgeschlossen haben,
- ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben,
- eine 30-tägige hausärztliche Famulatur im Kreis Soest absolvieren möchten,
- die unterzeichnete Teilnahmevereinbarung mit der Anmeldung einreichen.

(2) Das Famulaturprogramm findet ausschließlich im Zeitraum vom 17.02.2027 bis 19.03.2027 statt. Die Anmeldung muss bis zum 10.01.2027 erfolgen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

## III. Matching

(1) Die Zuteilung der Famulant:innen zu den Hausarztpraxen erfolgt im Rahmen eines Matchingverfahrens durch die wfg.

(2) Mit ihrer Anmeldung willigen die Teilnehmenden ein, dass ihre im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Kontaktdaten, Studieninformationen) an teilnehmende Arztpraxen weitergegeben werden dürfen, soweit dies für das Matching erforderlich ist.

## IV. Rahmenprogramm

Die Teilnahme am begleitenden Rahmenprogramm ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen und damit verbindlich. Es umfasst Medizinische Workshops (z. B. Notfallmedizin, hausärztliche Skills) sowie Freizeit- und Netzwerkveranstaltungen zur Förderung des fachlichen Austauschs und zum besseren Kennenlernen der Region. Die Famulant:innen werden vor Beginn der Famulatur über das Rahmenprogramm informiert.

**V. Förderung der Unterkunft**

(1) Die Unterkunftskosten für den gesamten Famulaturzeitraum werden übernommen.

(2) Die Auswahl und Organisation der Unterkunft erfolgt ausschließlich durch die wfg. Ein Anspruch auf eine bestimmte oder selbst gewählte Unterkunft besteht nicht. Die Unterkunft kann in jeder Stadt oder Gemeinde im Kreis Soest liegen.

(3) Die Unterkunftskosten werden nur im Rahmen des vorgegebenen Zeitraums der Famulatur übernommen. Darüberhinausgehende Unterkunftskosten (z.B. bei vorzeitiger Anreise oder spätere Abreise) sind selbst zu tragen.

**VI. Mobilitätspauschale**

(1) Famulant:innen des Famulaturprogramms erhalten auf Antrag eine pauschale Mobilitätsförderung. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Ort der Famulaturpraxis.

- » Für Famulant:innen mit Famulaturpraxis in Warstein besteht die Möglichkeit eine Mobilitätspauschale der Stiftung Maria Hilf Warstein in Höhe von max. 500 Euro zu beantragen.
- » Für Famulant:innen der anderen Kommunen des Kreises Soest wird auf Antrag eine Förderung in Höhe von max. 100 Euro durch die wfg gewährt.

(2) Das jeweilige Antragsformular zur Mobilitätspauschale (wfg oder Stiftung Maria Hilf Warstein) ist vor Beginn der Famulatur digital bei der Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH (E-Mail: laura.humbla@wfg-kreis-soest.de) einzureichen.

(3) Die Auszahlung des Mobilitätspauschale der wfg bzw. der Stiftung Maria Hilf Warstein erfolgt nach Abschluss der Famulatur und nur, wenn folgende Unterlagen vollständig digital (E-Mail: laura.humbla@wfg-kreis-soest.de) eingereicht wurden:

- » Fristgerecht eingereichtes Antragsformular – Mobilitätspauschale (wfg / Stiftung Maria Hilf Warstein) (gemäß VI, Abs. 2)
- » Famulaturzeugnis der betreuenden Hausarztpraxis

(4) Die vollständige Einreichung der Unterlagen muss nach Ende der Famulatur bis zum 11.04.2027 erfolgen.

(5) Die Auszahlung erfolgt auf das von der Famulantin /dem Famulanten angegebenen Konto. Barauszahlungen sind ausgeschlossen.

(6) Bei späterem Beginn oder Abbruch der Famulatur aus jedweden Gründen wird die Mobilitätspauschale nur anteilig entsprechend der tatsächlichen Dauer, jedoch maximal 30 Tage, gewährt.

## VII. Zusätzliche Förderungen

Eine Förderung durch Dritte ist zulässig, sofern damit keine Doppelfinanzierung einzelner Leistungen erfolgt (z.B. Unterkunft und Mobilität).

## VIII. Angaben & Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmenden sich mit der Datenschutzerklärung der wfg einverstanden. Link: www.wfg-kreis-soest.de/datenschutz/

Ergänzend erklären sich die Famulant:innen mit folgenden Punkten einverstanden:

- Ich willige ein, dass während des Famulaturprogramms angefertigte Foto-, Video- oder Tonaufnahmen, auf denen ich erkennbar bin, für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der wfg verwendet werden dürfen (z. B. Website, Social Media, Print- und Onlinemedien). Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden,
- Ich erkläre mich einverstanden, dass die organisatorische Kommunikation während der Famulatur über eine WhatsApp-Gruppe erfolgt. Mir ist bewusst, dass WhatsApp ein Dienst der Meta Platforms Inc. ist, bei dem eine Datenübermittlung in Drittländer (USA) stattfinden kann. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden; eine alternative Kommunikation per E-Mail ist möglich.
- Ihre im Anmeldeformular angegebenen Kontaktdaten dürfen auch nach Abschluss des Famulaturprogramms von der wfg genutzt werden, um über weitere Angebote und Veranstaltungen aus der Region zu informieren. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

## IX. Rechtsanspruch und Bewilligung

(1) Ein rechtlich einklagbarer Anspruch auf die Teilnahme am Famulaturprogramm und auf eine Förderung besteht nicht.

(2) Die Entscheidung über die Teilnahme am Programm trifft die wfg im Rahmen der verfügbaren Plätze und Mittel.

(3) Mit der Antragstellung verpflichten sich die Famulant:innen, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Bei nachgewiesenen Falschangaben kann die Förderung verweigert oder zurückgefordert werden. Die wfg behält sich vor, die gemachten Angaben zu überprüfen.

## X. Versicherung und Haftung

Für die Dauer der Famulatur besteht kein Beschäftigungsverhältnis mit der wfg. Versicherungsrechtliche Fragen (z. B. Haftpflicht, Arbeitsunfallversicherung) sind gegebenenfalls mit der aufnehmenden Praxis zu klären.

**XI. Rücktritt oder Abbruch**

(1) Ein Rücktritt vom Famulaturprogramm ist bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Famulatur schriftlich (per E-Mail) gegenüber der wfg zu erklären.

» Bei einem Rücktritt nach Ablauf dieser Frist, bei Nichtantritt oder Abbruch ohne triftigen Grund kann die wfg bereits entstandene Kosten in Rechnung stellen und eine zukünftige Teilnahme an ähnlichen Programmen ausschließen.

(2) Ein Abbruch während der Famulatur ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig (z. B. Krankheit). In diesem Fall ist die wfg unverzüglich schriftlich zu informieren. Ein entsprechender Nachweis (z. B. ärztliches Attest) kann angefordert werden.

**XII. Erklärung der Famulantin / des Famulanten**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung gelesen zu haben und diese anzuerkennen:

Vorname, Nachname: ……

Geburtsdatum: ……

Adresse: ……

Ich bin zum Zeitpunkt der Famulatur im …… Semester im Studiengang Humanmedizin

an der…….. Universität immatrikuliert.

Ort, Datum: …… Unterschrift: ……

---

**Das ausgefüllte Formular ist der Anmeldung beizufügen oder unmittelbar nach der Anmeldung per E-Mail zu übermitteln an: laura.humbla@wfg-kreis-soest.de**